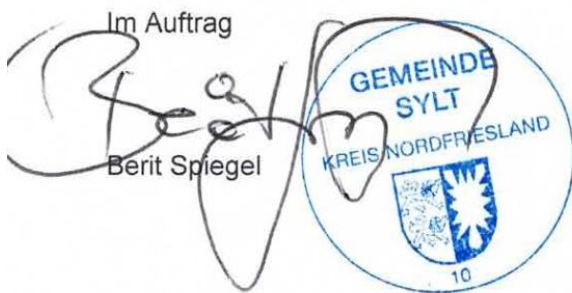


Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 20.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.01.2022



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4** für das Gebiet südlich Strandweg, westlich Stindeelke, nördlich der Grundstücke Stindeelke 24, 26 und 32 und östlich in ca. 130 m Entfernung zur Straße Stindeelke im Ortsteil Rantum. Wesentliches Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Grünfläche, insbesondere auf das noch unbebaute Grundstück im nordöstlichen Plangebiet. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.01.2022

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel